

Naturfuge GK1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 10.10.2007
ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Baumit NaturFuge GK1
1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Werksgemischter Fugensand mit verkittenden Eigenschaften für den Außenbereich zur Verfüugung von Pflastersteinen
1.3. Bezeichnung des Unternehmens:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4. Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren	
Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
Einstufung:	Keine
R-Sätze:	Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
Zusammensetzung:						
Zubereitung aus Gesteinkörnungen und natürlichen verkittenden Zusätzen						
Gefährliche Inhaltsstoffe:						
Bezeichnung	EINECS Nr.:	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze	
Keine	nicht relevant					
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen						

Wopfinger
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

A-2754 Waldegg/Wopfing 156
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
Tel.: (0463) 56676
Tel.: (03127) 201-0
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
Telefax: 56676-85
Telefax: 201- 361 Versand
Telefax: 27 164

Baumit Baustoffe GmbH

Naturfuge GK1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 10.10.2007
ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen.
Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel:	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Entfällt
Zersetzungsprodukte:	Keine
Besondere Löschhinweise:	Zubereitung brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staumentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch trocken aufnehmen. (z.B. Saugen), angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).

7. Handhabung und Lagerung	
7.1. Handhabung:	Staumentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8. vermeiden.
7.2. Lagerung:	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

Naturfuge GK1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 10.10.2007

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung																					
8.1.	<table border="1"> <tr> <td>Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BGBl. II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)</td> <td> Tagesmittelwert: 15 mg/m³ einatembare Fraktion 6 mg/m³ alveolengängige Fraktion Kurzzeitmittelwert: 30 mg/m³ einatembare Fraktion (Dauer 1 h) 12 mg/m³ alveolengängige Fraktion (Dauer 1 h) </td> </tr> </table>	Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BGBl. II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	Tagesmittelwert: 15 mg/m ³ einatembare Fraktion 6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion Kurzzeitmittelwert: 30 mg/m ³ einatembare Fraktion (Dauer 1 h) 12 mg/m ³ alveolengängige Fraktion (Dauer 1 h)																		
Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BGBl. II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	Tagesmittelwert: 15 mg/m ³ einatembare Fraktion 6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion Kurzzeitmittelwert: 30 mg/m ³ einatembare Fraktion (Dauer 1 h) 12 mg/m ³ alveolengängige Fraktion (Dauer 1 h)																				
8.2.	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Begrenzung und Überwachung der Exposition:</td> </tr> <tr> <td>Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:</td> <td>Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</td> <td>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.</td> </tr> <tr> <td>Atemschutz:</td> <td>Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B.: EN 149 FFP1) tragen.</td> </tr> <tr> <td>Handschutz:</td> <td>Keiner</td> </tr> <tr> <td>Augenschutz:</td> <td>Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)</td> </tr> <tr> <td>Hautschutz:</td> <td>Keiner</td> </tr> <tr> <td>Körperschutz:</td> <td>Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Abluftsysteme mit Filter ausstatten.</td> </tr> </table>	Begrenzung und Überwachung der Exposition:		Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B.: EN 149 FFP1) tragen.	Handschutz:	Keiner	Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)	Hautschutz:	Keiner	Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:			Abluftsysteme mit Filter ausstatten.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:																					
Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.																				
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.																				
Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B.: EN 149 FFP1) tragen.																				
Handschutz:	Keiner																				
Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)																				
Hautschutz:	Keiner																				
Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen																				
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:																					
	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.																				

9. Physikalische und chemische Eigenschaften																									
9.1.	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Allgemeine Informationen:</td> </tr> <tr> <td>Erscheinungsbild:</td> <td>Form: Gesteinkörnung Farbe: grau, rötlich</td> </tr> <tr> <td>Geruch:</td> <td>Geruchlos</td> </tr> </table>	Allgemeine Informationen:		Erscheinungsbild:	Form: Gesteinkörnung Farbe: grau, rötlich	Geruch:	Geruchlos																		
Allgemeine Informationen:																									
Erscheinungsbild:	Form: Gesteinkörnung Farbe: grau, rötlich																								
Geruch:	Geruchlos																								
9.2.	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit</td> </tr> <tr> <td>pH-Wert:</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>Keine</td> </tr> </table>	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit		pH-Wert:	Nicht anwendbar	Bemerkung:	Keine																		
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit																									
pH-Wert:	Nicht anwendbar																								
Bemerkung:	Keine																								
9.3.	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Allgemeine Daten:</td> </tr> <tr> <td>Schmelzpunkt:</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Siedepunkt/Siedebereich:</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Flammpunkt:</td> <td>Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich</td> </tr> <tr> <td>Explosionsgefahr:</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Brandfördernde Eigenschaften:</td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Entzündlichkeit:</td> <td>Nicht brennbar</td> </tr> <tr> <td>Zündtemperatur:</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Dichte:</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Löslichkeit in Wasser:</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>Schüttdichte:</td> <td>1800 – 2200 kg/m³ bei 20°C</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.</td> </tr> </table>	Allgemeine Daten:		Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar	Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar	Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich	Explosionsgefahr:	Keine	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine	Entzündlichkeit:	Nicht brennbar	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar	Dichte:	Nicht anwendbar	Löslichkeit in Wasser:	Nicht anwendbar	Schüttdichte:	1800 – 2200 kg/m ³ bei 20°C	Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.
Allgemeine Daten:																									
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar																								
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar																								
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich																								
Explosionsgefahr:	Keine																								
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine																								
Entzündlichkeit:	Nicht brennbar																								
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar																								
Dichte:	Nicht anwendbar																								
Löslichkeit in Wasser:	Nicht anwendbar																								
Schüttdichte:	1800 – 2200 kg/m ³ bei 20°C																								
Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.																								

Naturfuge GK1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 10.10.2007
ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen:	Feuchtigkeit; Die Zubereitung verkittet beim austrocknen.
10.2.	Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11. Toxikologische Angaben		
	Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	Reizwirkung:	Keine toxische Wirkung bekannt.
	Akute Toxizität:	
	Inhalativ:	Keine toxische Wirkung bekannt.
	Oral:	Nicht toxisch
	Dermal:	Keine toxische Wirkung bekannt.
	Augenkontakt:	Keine toxische Wirkung bekannt.
	Sonstige Angaben	Keine toxische Wirkung bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben		
	Ökotoxizität:	Keine ökotoxische Wirkung bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung		
	Entsorgung:	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen Zement unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31411-33 Bodenaushub, Baurestmassenqualität

Naturfuge GK1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 10.10.2007
ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



14. Angaben zum Transport	
Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	Keine Kennzeichnung notwendig
Spezielle Schutzmaßnahmen:	
	Trocken lagern. Staubentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:	
Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	Keine
Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	Keiner
R-Sätze:	Keine
S-Sätze:	Keine
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

16. Sonstige Angaben	
<u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung der Zubereitung dar. Keine	
<u>Geändert gegenüber letzter Version:</u> Neues Produkt	
<u>Erstellt durch:</u> Abteilung QS Trockenmörtel + Kalk	